



für den Kreis Utingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Utingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 46 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 7.

Samstag, den 15. Januar 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Utingen, den 13. Januar 1916.

Die Herren Bürgermeister wollen nach Maßgabe meiner Verfügung vom 16. Februar 1898, Nr. 1498, Kreisblatt Nr. 23, genau ermitteln und mir bis zum 8. i. d. Mts. anzeigen, wieviel Kühe und beschähigte Rinder in Ihrer Gemeinde vorhanden sind.

Als Tag der Bestandsaufnahme ist allgemein der 1. Februar zu wählen.

Ich mache noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Zahl der vorhandenen Kühe und beschähigten Rinder getrennt anzugeben ist. Auch spreche ich die Erwartung aus, daß tatsächlich eine gewissenhafte Zählung vorgenommen wird und die anzugebenden Zahlen nicht etwa schätzungsweise festgestellt werden, wie es in den Vorjahren in einzelnen Gemeinden leider geschehen ist.

Utingen, den 13. Januar 1916.

Der komm. Landrat.

Nr. 575. v. Bezold.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf Anordnung des Kriegsministeriums muß das vorhandene Getreide bis Ende dieses Monats ausgedroschen sein.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, für die Durchführung dieser Anordnung Sorge zu tragen und mir bis spätestens 1. Februar anzuzeigen, daß dies geschehen ist.

Wo Arbeitskräfte fehlen sollten, werden diese durch Beurlaubungen von garnisondienstfähigen und kriegsverwendungsunfähigen Militärpersonen gestellt werden. Zu diesem Zwecke ist erforderlichen Falles Antrag auf Beurlaubung dieser Mannschaften sofort einzureichen, wobei Dauer der Beurlaubung, Name, Truppenteil und Zweck genau anzugeben ist. In dringenden Fällen kann auch Urlaub von solchen Mannschaften beantragt werden, die sich in der Front befinden.

Utingen, den 13. Januar 1916.

Der komm. Landrat.

Nr. 573. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 13. Januar 1899 J.-Nr. 35 in Nr. 7 des Kreisblattes von 1899 und vom 20. Januar 1908 in Nr. 11 des Kreisblattes von 1908 veranlasse ich Sie, für die Aufstellung der Gemeindevoranschläge für das Etatsjahr 1916 unverzüglich Sorge zu tragen.

Die Schulvorstände sind f. Zt. ersucht worden, die Schulhaushaltsanschläge, welche den Gemeindevoranschlägen anzuhängen sind, alljährlich aufzustellen und den Herren Bürgermeistern bis zum 1. Februar i. J. zugehen zu lassen.

Der Entwurf des Gemeindevoranschlags ist 2 Wochen zur Einsicht aller Gemeindeangehörigen auszulegen, dann hat spätestens bis zum 25. Februar die Feststellung des Voranschlags durch die

Wer Brotgetreide verfüttert, veründigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Gemeindevertretung bzw. Gemeindeversammlung stattzufinden. Eine Abschrift derselben ist mir bis zum 5. März er. einzuweisen. Dieser Termin darf nicht überschritten werden.

Falls zu den beschlossenen Gemeindesteuerverhebungen die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich ist, sind die betr. Beschlüsse der Gemeindevertretung bzw. Gemeindeversammlung in beglaubigter Abschrift beizufügen.

Als Kreissteuer einschl. Bezirkssteuer sind vorsorglich mindestens 30% vorzusehen.

Utingen, den 11. Januar 1916.

Der königliche Landrat

J.-Nr. 30 R. A. v. Bezold.

Utingen, den 13. Januar 1916.

Die Maul- und Klauenseuche ist im Kreise Simburg in der Gemeinde Niederbrechen ausgebrochen und in der Stadtgemeinde Camberg erloschen. Ueber Niederbrechen ist Gemarkungssperre verhängt und die über Camberg verhängte Gemarkungssperre aufgehoben worden.

Der komm. Landrat.

Nr. 564. v. Bezold.

Frankfurt (Main), den 3. Januar 1916.

Abt. IIIb Tgb.-Nr. 48/15.

Betr.: Verbot von Ausverkäufen für Web- und Wirkwaren.

Auf Grund des § 9b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 werden hiermit für den Monat Januar jede Art von Sonderausverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe, sog. Weiße Wochen oder Tage, Propaganda- und Reklame-Wochen oder Tage, sowie Verkäufe unter Ankündigung von herabgesetzten Preisen für Web- und Wirkstoffe und hieraus konfektionierte Gegenstände und für alle Strickwaren verboten.

Das stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Utingen, den 12. Januar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.

Nr. 483. v. Bezold.

Bekanntmachung, betreffend Saatkartoffeln.

Vom 6. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Höchstpreise für Kartoffeln gelten bis zum 15. Mai 1916 nicht für Kartoffeln, die

1. vom Erzeuger unmittelbar an Landwirte als Saatkartoffeln zur Aussaat verkauft werden, oder
2. von Händlern, die von der höheren Verwaltungsbehörde die Erlaubnis zum Handel mit Saatkartoffeln erhalten haben, als Saatkartoffeln gekauft werden, oder
3. von zugelassenen Händlern (Nr. 2) als Saatkartoffeln an andere zugelassene Händler oder an Landwirte verkauft werden oder an solche Personen, welche durch eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde den Nachweis erbringen, daß sie in der Lage sind, die anzukaufenden Kartoffeln unmittelbar zu Saatzwecken zu verwenden.

Der in Nr. 2 vorgesehene Erlaubnis bedürfen auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften und landwirtschaftlichen Vereine.

§ 2.

Die Erlaubnis zum Handel mit Saatkartoffeln (§ 1 Nr. 2) wird von der höheren Verwaltungsbehörde erteilt, in deren Bezirk der Händler seine gewerbliche Niederlassung hat. Sie gilt für das Reichsgebiet und ist jederzeit widerruflich. Sie darf nur einer dem Bedürfnis entsprechend beschränkten Anzahl von Personen erteilt werden, die abgesehen von landwirtschaftlichen Vereinen bereits vor dem 1. August 1914 den gewerbmäßigen Handel mit Saatkartoffeln ausgeübt haben müssen.

§ 3.

Die zugelassenen Händler haben besondere Bücher über ihre Geschäftsabläufe in Saatkartoffeln zu führen. Sie haben darin den Namen des Vertragsgegners, die Menge und den Preis ersichtlich zu machen. Auch ist anzugeben, ob der Vertragsgegner Landwirt, Händler oder eine nach § 1 Nr. 3 sonst zugelassene Person ist.

Zu dieser Buchführung sind auch Landwirte verpflichtet, die gewerbmäßig Saatkartoffeln züchten und verkaufen.

§ 4.

Die nach § 3 zu führenden Bücher sind der zuständigen Behörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften im § 3 und 4 dieser Verordnung sowie die nach § 5 erlassenen Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 7.

Verträge über Lieferung von Saatkartoffeln, die vor dem 29. Oktober 1915 zu einem höheren als dem Höchstpreis oder nach dem 28. Oktober 1915 zu Höchstpreisen abgeschlossen sind, werden aufgehoben, soweit nicht Lieferung bei Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgt ist.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Deßler.

Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Balanzenliste vom 10. Januar 1916 — Offene Stellen für Kriegsbeschädigte — liegt auf dem Landratsamte zur Einsicht offen.

Ufingen, den 13. Januar 1916.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach Anhörung der Preisprüfungsstelle für den Kreis Ufingen ersuche ich die Gemeindevorstände des Kreises die auf Grund meiner Bekanntmachung vom 1. Dezember 1915 (Kreisblatt Nr. 144) erlassenen Verordnungen betreffend Höchstpreise für Schweinefleisch und Wurstwaren wie folgt zu ändern:

„Von den auf Grund der Bundesratsverordnung vom 4. November 1915 betreffend Schlachtschweine und Schweinefleisch für den Bezirk der Gemeinde . . . festgesetzten Höchstpreisen werden die nachstehend aufgeführten wie folgt geändert:

	Pfund
Rohes Schweinefleisch	1.48 Mark
gesalzenes Schweinefleisch (Solberfl.)	1.60 „
Hausmacher-Beberwurst (ohne Rindfleisch)	1.60 „
roher Schinken	2.00 „
roher Rollschinken	2.20 „
Dörrfleisch	1.90 „

Die übrigen Höchstpreise und sonstigen Bestimmungen der Verordnung vom . . . bleiben unverändert in Geltung.

Die vorstehenden Vorschriften treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ufingen, den . . . 1916.
Der Gemeindevorstand.

Vorstehende Verordnung ersuche ich in den Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gestellt wird, nach entsprechender Ausfüllung der leeren Stellen sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Ufingen, den 11. Januar 1916.

Der komm. Landrat
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 10. Januar d. Js., Nr. 511, in Nr. 6 des Kreisblattes mache ich darauf aufmerksam, daß von einer Aufstellung, Berichtigung sowie Auslegung der Liste der stimmungsfähigen Bürger (Gemeindeglieder) abzusehen ist, wenn von der Gemeindevertretung bezw. Gemeindeversammlung ein dem § 1 der Verordnung vom 7. Juli 1915 betr. die Sicherstellung des kommunalen Wahlrechts der Kriegsteilnehmer (Ges.-S. 111) entsprechender Beschluß vorliegt.

Indem ich im Weiteren auf meine Verfügung vom 4. Dezember 1915, in Nr. 146 des Kreisblattes Bezug nehme, empfehle ich allen Gemeinden, in welchen die Beschlusfassung gemäß § 1 der vorbezeichneten Verordnung bis jetzt unterblieben ist, solche sofort nachzuholen.

Ufingen, den 14. Januar 1916.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 13. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nordöstlich von Armentières wurde der Vorstoß einer stärkeren englischen Abteilung zurückgeschlagen.

In den frühen Morgenstunden wiederholten heute die Franzosen in der Champagne den Angriff nordöstlich von Reims. Sie wurden glatt abgewiesen. Ebenso scheiterte ein Angriffsversuch gegen einen Teil der von uns am 9. Januar bei dem Gehöft von Maison de Champagne genommenen Gräben.

Die Leutnants Böcke und Immelmann schossen nordöstlich von Tourcoing und bei Bapaume je ein englisches Flugzeug ab. Den unerschrockenen Offizieren wurde in Anerkennung ihrer außeror-

dentlichen Leistungen durch Seine Majestät den Kaiser der Orden Pour le mérite verliehen. Ein drittes englisches Flugzeug wurde im Luftkampf bei Roubai, ein viertes durch unser Abwehrfeuer bei Bigny (südwestlich von Lille) heruntergeholt. Von den acht englischen Fliegeroffizieren sind sechs tot, zwei verwundet.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Erfolgreiche Gefechte deutscher Patrouillen und Streifkommandos an verschiedenen Stellen der Front.

Bei Nowosjolki (zwischen der Dnjesna und der Beresina) wurden die Russen aus einem vorgeschobenen Graben vertrieben.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Seeresleitung.

WTB Wien, 13. Jan. (Bers. Bl.) Hier ist die Meldung eingetroffen, daß König Nikolaus aus Skutari geflohen sei.

— Konstantinopel, 15. Januar. Kaiser Wilhelm richtete an Enver Pascha anlässlich der Säuberung der Halbinsel Gallipoli ein warmes Glückwunschtelegramm, worin er die für alle Zeiten denkwürdigen Leistungen der osmanischen Armee hervorhebt. Der Kaiser verließ Enver Pascha und dem Oberkommandierenden der Dardanellenarmee Liman v. Sanders das Ehrenlaub zum pour le merite.

WTB Sofia, 13. Januar. (Nichtamtlich.) Das Arbeiterblatt „Rabotnitscheski Westnik“ schreibt: Das Aufgeben des Dardanellen-Unternehmens ist ein Mißerfolg, nicht nur für England und Frankreich, sondern auch für Rußland. Dieses zettelte den Krieg an, um das Schwarze Meer zu beherrschen und Konstantinopel zu besetzen. Rußland wollte auf Kosten der Freiheit der Balkanvölker seinen Jahrhundert alten Traum verwirklichen, aber der Traum blieb auch diesmal nur ein Traum. Englands gewaltige Flotte erwies sich als machtlos. England mußte zur Einsicht kommen, daß der Krieg zu Lande entschieden wird; aber die Einführung des Zwangsbesatzes in England wird weder ihm noch seinen Bundesgenossen nützen.

WTB Athen, 13. Jan. (Nichtamtlich.) Meldung unseres Privatkorrespondenten. Die Besetzung Korfu durch die Franzosen wird bestätigt; die Erbitterung über die neuen französischen Übergriffe ist sehr groß.

WTB Tokio, 13. Jan. (Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Ein Individuum warf zwei Bomben auf den Kraftwagen des Ministerpräsidenten Okuma; dieser blieb unverletzt.

WTB London, 13. Jan. (Nichtamtlich.) Das Unterhaus hat die Wehrpflicht-Bill in zweiter Lesung mit 431 gegen 39 Stimmen angenommen. Die 3 Arbeitervertreter haben ihr Rücktrittsgesuch zurückgezogen.

Die Eröffnung des Landtags.

WTB Berlin, 13. Januar. (Nichtamtlich.) Mittags wurde im Weißen Saale des Schlosses der Landtag eröffnet, nachdem Gottesdienste im Dome und in der Hedwigskirche vorangegangen waren. Die Vertreter beider Häuser hatten sich zahlreich eingefunden. Unter anderen bemerkte man den Generalgouverneur Beseler, Generalgouverneur Bissing, Fürst Bülow und Hausminister Graf Eulenburg, in der Diplomatenloge unter anderen den türkischen Botschafter. Der Ministerpräsident und alle hier anwesenden Minister erschienen in einem feierlichen Zuge, worauf der Ministerpräsident die Thronrede verlas, der Beifall bei folgenden Stellen gezollt wurde: „Das Heldentum unserer Truppen“, „Der alte preussische Soldatengeist“, „Alles hergeben für Leben und Sicherheit der Nation“, „Die Unerschütterlichkeit des preussischen Staates“, „Nicht Zwang, sondern Freiheit auf Ordnung gebaut“, „Den guten Kampf zu einem guten Ende zu führen.“ Das Hoch auf den Kaiser und König brachte der Präsident des Abgeordnetenhauses Graf Schwerin-Löwig aus.

WTB Berlin, 13. Jan. (Nichtamtlich.) Der Preussische Landtag ist heute mit folgender Thronrede eröffnet worden: Erlauchte, edle

und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Seine Majestät der Kaiser und König haben mich zu beauftragen geruht, den Landtag der Monarchie zu eröffnen und in seinem Namen willkommen zu heißen. Während Sie sich hier zur Arbeit versammeln, geht draußen auf den weiten Schlachtfeldern das blutige Ringen fort. Wie unsere Feinde uns den Krieg aufgezwungen haben, so tragen sie die Schuld und Verantwortung, daß sich die Völker Europas weiter zerfleischen. Vor eine eiserne Probe stellt die Vorsehung unser Volk. Großes wird gefordert, Großes aber auch geleistet. Die Pläne unserer Feinde, uns durch Abschneidung von der überseeischen Welt mürbe zu machen, sind gescheitert. Aus eigener Kraft sichert die Landwirtschaft die Ernährung der Bevölkerung, aus eigener Kraft schafft Industrie und Handwerk, wessen wir zu unserer Verteidigung bedürfen, halten die arbeitenden Hände der Millionen, die daheim geblieben, unser wirtschaftliches Leben aufrecht, trotz Krieg und Kriegenot. Und über dem allen stehen die Taten unseres Volkes in Waffen, unaussprechlich in Größe und Heldentum. In hartem Kampf hat Deutschland, unterstützt von treuen Verbündeten, einer Welt von Feinden standgehalten und seine Fahnen weit in Feindesland hineingetragen. Der alte preussische Soldatengeist, auf den wir stolz sind und stolz bleiben, hat in edlem Wettstreit mit den deutschen Brudervölkern seine unvergängliche Lebenskraft erwiesen und neuen unsterblichen Ruhm dem Heldentum der Väter und Ahnen hinzugefügt. Mit unserm König und Kaiser gehen wir voll Gottvertrauen und Siegeszuversicht auch der Zukunft entgegen. Ein einziger und heiliger Gedanke erfüllt uns bis in die letzten Tiefen der Volkskraft, alles herzugeben für das Leben und die Sicherheit der Nation. Als Gruß an den Landtag hat Seine Majestät der Kaiser und König nur Worte heißen Dankes an die Kämpfer draußen und daheim. Ihre bevorstehenden Arbeiten, meine Herren, werden vor allem den Notwendigkeiten des Krieges gehören. Der allgemeine wirtschaftliche Druck des Krieges hat zwar die gesunde Kraft der preussischen Finanzen nicht erschüttern können, doch erfordert ihre Erhaltung eine Steigerung der Einnahmen. Es wird ihnen daher eine Vorlage zugehen, die eine Erhöhung der Zuschläge zur Einkommen- und Erbschaftsteuer vorsieht. Für die Wiederaufrichtung Ostpreußens werden weitere staatliche Geldmittel verwendet werden. Die nach den verwüstenden Einfällen des Feindes, durch die wuchtigen Schläge des Ostheeres befreite Provinz erwacht unter der tatkräftigen Arbeit aller dazu berufenen Männer zu neuem Leben. Weit über die Grenzen der Monarchie, ja über die Grenzen Deutschlands hinaus, sind Helfer und Spender entstanden. Ihnen allen sagt der König Dank in der frohen Erwartung, daß es in nicht ferner Zeit gelingen werde, die schöne Ostprovinz der Monarchie in alter Blüte wieder herzustellen. Die besondere Fürsorge für unser im Kriege so glänzend bewährte Staatseisenbahnverwaltungen wird auch jetzt nicht ruhen dürfen. Zum weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes, sowie zur Beschaffung von Fahrzeugen werden deshalb wiederum erhebliche Mittel angefordert. Meine Herren! Seine Majestät, der Kaiser und König weiß, daß Ihr Wirken und Schaffen, wie bisher, so auch in dem neuen Abschnitt der parlamentarischen Arbeiten von dem Geist der Opferwilligkeit und Entschlossenheit getragen sein wird, von dem tapferen Geist, der allein unserem Volke die Kraft gibt, diesen gewaltigen Krieg siegreich zu bestehen. In dem Erleben dieses Krieges wird ein neues Geschlecht groß. Die ganze wehrfähige Mannschaft, geeint durch kameradschaftliche Treue bis in den Tod, schützt Staat und Volk. Der Geist gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens wird auch im Frieden fortwirken in der gemeinsamen Arbeit des ganzen Volkes am Staate. Er wird unsere öffentlichen Einrichtungen durchdringen und lebendigen Ausdruck finden in unserer Verwaltung, unserer Gesetzgebung und in der Gestaltung der Grundlage für die Vertretung des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften. Die geschlagenen Wunden heilen und neues Leben hervormachen lassen aus den gewaltigen Taten und Opfern unseres Volkes, wird unser allergrößte Aufgabe sein, sobald der Friede siegreich erritten ist. In Stürmen ist der preussische Staat groß geworden, in Stürmen steht er auch heute unerschütterlich da. Was Feindschaft als Zwang ausgibt, ist Freiheit, auf Ord-

Band-
König
g der
will-
zur
eiten
Wie
aben,
daß
Vor
Boll.
istet.
rung
ind
Band-
aus
essen
die
ge-
troß
ehen
orch-
amp-
bän-
und
agen.
stolz
mit
gliche
Luhm
fügt.
voll
kunt
erfüllt
alles
der
Seine
eisen
Ihre
vor
ören.
ieges
angen
Er-
Es
eine
Er-
ung
mittel
nden
plage
ber
inner
ber
aus,
allen
ung,
die
Blüte
für
ifen-
fen.
owie
halb
keine
önig
sher,
enta-
gkeit
dem
raft
ehen.
neues
ann-
bis
Beist
auch
beit
nsere
eben-
un-
und-
esek-
nden
aus
les,
der
ber
steht
eind-
Orb-

nung gebaut. Das Band, das die Preußen an ihren König bindet, haben diese Zeiten des Kampfes und Sieges, wenn es möglich war, nur noch fester geschmiebet. Gott schütze Preußen auch in Zukunft und bewahre es als starken Träger des Reiches. Darauf bauen wir und führen unseren Kampf zum guten Ende. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

† **Wilhelmsdorf, 13. Jan.** In ehrenvoller Weise wurde am Mittwoch Mittag unser nach kurzem Krankenlager Herr Bürgermeister Maurer beerdigt. Um dem pflichtgetreuen Gemeindebeamten die letzte Ehre zu erweisen, hatte sich der komm. Landrat Herr Regierungsassessor v. Bezold eingefunden. Im weiteren befanden sich unter der großen Zahl von Leidtragenden viele Bürgermeister aus dem Kreise. Kurz nach 1 Uhr begann die Trauerfeierlichkeit vor dem Sterbehause durch einen gemeinsamen Gesang der Schulkinder und der Gemeindeglieder Wilhelmsdorfs. Nach dem Gebet des Geistlichen, Herrn Pfarrer Dr. Michel-Merzhausen setzte sich der Leichenzug in Bewegung. Das korporative Ehrengelände gab der Kriegerverein Merzhausen, dem der Verstorbene als Mitglied angehörte. Unter Trauerklängen einer Musikkapelle bewegte sich der Zug durch das stille Dörfchen nach dem nahen Friedhof. Hier angelangt, ergriff der Geistliche das Wort zu seiner Grabrede, der er den Bibeltext Matth. 25, 21 zu Grunde gelegt hatte. In recht treffender Weise schilderte der Redner den so früh Verschiedenen als gewissenhaften, pflichttreuen Diener der Gemeinde, als treubeforgtes Oberhaupt seiner Familie und als großen Anhänger der Kirche. Dem Gebet des Geistlichen folgte noch ein Gesang der Schulkinder und der Gemeindeglieder. Kränze ließen am Grabe des verdienten Mannes niederlegen die Schule Wilhelmsdorf-Hundstadt, die ein langjähriges Vorstandsmittglied, einen Freund der Jugend verliert, sowie der Kriegerverein Merzhausen.

☉ **Neuweilnau, 13. Jan.** Der hiesige Gemeindevorstand Erny hat sein Amt, welches er 28 Jahre bekleidet hat, wegen hohen Alters niedergelegt. Für seine stets gewissenhafte Dienstführung ist ihm das „Allgemeine Ehrenzeichen“ Allerhöchst verliehen und heute durch den Herrn Landrat persönlich überreicht worden.

☿ **Neuweilnau, 13. Jan.** Der so sehr beliebte „Sohnreps Dorfkalender“ für 1916 hat in vielen Haushaltungen seinen Einzug gehalten und ist wieder, wie immer, mit Freuden aufgenommen worden. Schlägt man aber darin die Seite 77 auf, dann verwandelt sich in unserem Dorfe bei Groß und Klein diese Freude in tiefes Leid. Dort befindet sich oben rechts ein Bild, aus dem zu sehen ist, wie der Kronprinz dem damaligen Führer der 9. Kompanie des Inf.-Regiments Nr. 80 nach dem Kampfe bei M. die Hand reicht und ihm sein Lob für alle ausdrückt. Daneben steht kramm, die Fahne haltend, unser hochverehrter Herr Lehrer Krug. Nun ist er seit dem 27. September 1915 als vermisst gemeldet.

— **Friedrichsdorf, 12. Jan.** In drei letzten Schulbuben ermittelte man die Diebe, die seit längerer Zeit aus den Ställen zahlreiche Hasen, Hühner und Tauben stahlen.

— **Frankfurt, 13. Jan.** Der Präsident der Oberpostdirektion Frankfurt a. M., Geh. Oberpostrat Lauenstein, feierte gestern in aller Stille ein 50-jähriges Jubiläum im Dienste der Reichspostverwaltung. Aus Anlaß seines Jubiläums wurde Geheimrat Lauenstein zum Wirklichen Geheimen Ober-Postrat mit dem Rang der Räte erster Klasse ernannt.

— **Wiesbaden, 12. Jan.** Das Schwurgericht verurteilte die Schlosser Alois Dreyhaupt aus Mainz-Amöneburg und Eduard Fischer von Frankfurt a. M., die hier in der Nacht vom 5. auf 6. November v. J. in die im Hotel gelegene Villa des berühmten Fräulein Reuter eingebrochen, die Dame mißhandelt, bedroht und Wertgegenstände im Betrage von 1500 Mk. entwendet hatten, wegen Diebstahl und Nötigung durch Drohung und Gewalt zu je acht Jahren Zuchthaus, 10 Jahren

Schwerer Verlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Dreyhaupt erhielt außerdem wegen unerlaubten Tragens des Eisernen Kreuzes eine Haftstrafe von 6 Wochen. Dreyhaupt und Fischer sind bekannte mit Gefängnis und Zuchthaus erheblich vorbestrafte Verbrecher.

— **Wiesbaden, 13. Jan.** Der Tagelöhner Karl Martin aus Steinfischbach befand sich eines Abends zusammen mit einem Manne, der eben seine Wohnung in Empfang genommen hatte und daher über einen größeren Geldebetrag verfügte, in der herrschen Wirtshaus in Höchst und schien sich dabei ganz besonders für die Barschaft des Andern zu interessieren. Nachts quartierte er sich in seinem Zimmer ein, und der Andere machte dann am nächsten Morgen um 5 Uhr schon die Entdeckung, daß nicht nur Martin weg war, sondern zugleich die ganze Barschaft, die er glaubte unter dem Kopfkissen ganz besonders vorsichtig aufgehoben zu haben. Vor der Strafkammer verurteilte Martin, geisteskrank zu sein. Er soll daher vierzehn Tage lang auf seinen Geisteszustand im Gefängnis beobachtet werden.

— **Taunus-Observatorium, 13. Jan.** Die Seismographen der v. Reichenow'schen Erdbebenwarte registrierten heute Morgen zwei starke Erdbeben in kurzem Zeitabstand, die offenbar demselben 8400—8700 Kilometer entfernten Herd angehören. Der erste Einbruch des ersten Bebens erfolgte um 7 Uhr 38 Min. 34 Sek. mittelländischer Zeit, der des zweiten, beträchtlich heftigeren, um 9 Uhr 40 Min. 45 Sek. mittelländischer Zeit. Die Bewegung der Instrumente erlosch erst gegen 1 Uhr nachmittags.

— **Limburg, 12. Jan.** Zum Kreissekretär des Kreises Limburg wurde ernannt der Regierungsaktuar Niederschulte aus Wiesbaden. Der neue Kreissekretär, der im Feldzug kriegsbeschädigt wurde, hat bereits sein Amt angetreten.

Vermischte Nachrichten.

WTB Berlin, 13. Jan. (Nichtamt.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangte der Entwurf einer Verordnung über Käse und der Entwurf einer Verordnung über Saatgetreide zur Annahme. Die Verordnung über Käse setzt Höchstpreise für die einzelnen zur Herstellung zugelassenen Käsesorten und zwar Hersteller- und Ladenhöchstpreise fest. Die Festsetzung von Preisen für den Großhandel und Zwischenhandel ist Sache der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörden. Die Vorschriften der Verordnung gelten nicht für Käse, der im Ausland hergestellt ist.

— **Buch (Hunsrück), 12. Jan.** Die 17jährige Tochter des Landwirts Peter Adam stürzte beim Strohaufräumen in der Scheune vom Gerüst und erlitt einen Arm- und Schädelbruch. Der Tod trat nach einigen Stunden ein. — Auf dem Wege von Bonglamp nach Berncastel fand der Briefträger die Leiche des Geh. Sanitätsrats Dr. Schmitz aus Heingerath. Allem Anschein nach ist der Tod des Arztes auf einen Sturz zurückzuführen.

— **Stuttgart, 13. Jan.** (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat in ihrer Sitzung von gestern Abend mit 60 gegen 25 Stimmen eine Erklärung angenommen, nach welcher der Abgeordnete Liebknecht wegen fortgesetzter gröblicher Verstöße gegen seine Pflichten als Fraktionsmitglied die aus der Fraktionszugehörigkeit hervorgehenden Rechte verwirkt hat.

— **Luxemburg, 13. Januar.** (Priv.-Tel. der „Frkf. Ztg.“, zens. Frkf.) Die politische Lage hat insofern eine weitere Klärung erfahren, als das Ministerium seine Entlassung eingereicht hat.

— Die Abhängigkeit unserer Ernährung vom Ausland. Man schreibt uns: Der Geheimregerungsrat Professor Dr. Wohltmann in Halle hat über unseren Bedarf an Vieh und tierischen Nahrungsmitteln aus dem Auslande Untersuchungen angestellt und dabei nachgewiesen, daß wir mit unserer Ernährung mit animalischen Produkten nicht so sehr vom Auslande abhängig sind, wie allgemein angenommen wird. Im Jahre 1913 bezahlten wir dafür insgesamt 12,10 Mark an das Ausland, pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, und

zwar für Rindfleisch 1,68 M., für Schweinefleisch 0,69 M., für Butter, Käse, Milch 2,91 M., für Schmalz und Talg 2,04 M., für Geflügel 1,00 Mark und für Eier 3,86 M. An dem inländischen Verbrauch war das Auslandsfleisch nur mit 1,7% beteiligt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Inlandsfleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung seit dem Jahre 1900 mit 43,4 kg bis zum Jahre 1913 auf 58 kg, also um nicht weniger als 1 kg im Jahresdurchschnitt, zugenommen hat. Daraus ergibt sich, daß einerseits die einheimische Erzeugung mit dem steigenden Verbrauch durchaus Schritt gehalten hat und daß andererseits eine Einschränkung im Verzehr um den Einfuhrüberschuß keine Beeinträchtigung der Volksernährung bedeutet. Nur bei Butter, Schmalz und Eiern fühlen wir den Einfuhrmangel, trotzdem ist auch hier der Ausfall so gering, daß wir bei weitem Haushalten mit den uns zu Gebote stehenden Nahrungsmitteln auch im zweiten Kriegsjahre durchaus auskommen.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 14. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Sturm und Regen blieb die Gefechts-tätigkeit auf vereinzelte Artillerie-, Sandgranaten- und Minenkämpfe beschränkt.

Ostlicher- und Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

WTB Wien, 14. Jan. (Nichtamt.) Amtlich wird verlautbart: 14. Jan. 1916. Die Hauptstadt Montenegros ist in unserer Hand. Den geschlagenen Feind verfolgend, sind unsere Truppen gestern Nachmittag in Cetinje, der Residenz des montenegrinischen Königs, eingerückt. Die Stadt ist unversehrt, die Bevölkerung ruhig.

Der stellv. Chef des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Bakterien.

durch Staub und Schmutz übertragen, finden auf der un-
geputzten Kopfhaut einen geeigneten Nährboden. Juck-
reiz und Haarausfall sind die Folgen. Durch wöchent-
lich mindestens einmalige Kopfwäschen mit
Schwarzkopf-Shampoo (Paket 20 Pf.) erhalten
Sie Ihr Haar gesund und kräftig. Schädliche Keime, die
den Haarausfall herbeiführen, werden in ihrer
Entwicklung gehemmt und abgetötet. Die Kopf-
haut wird schuppenfrei, das Haar öpplig und
glänzend. Zur Stärkung des Haarwuchses, auch
zur Erleichterung der Frisur nach der Kopf-
wäsche behandelt man regelmäßig den Haarboden
mit **Peruyd-Emulsion**. Flasche M. 1.50.
Probeflasche 60 Pf.
Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und
Friseur-Geschäften.

Daugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 16. Januar 1916.

2. Sonntag nach Epiphania.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Bieder: 24, 1—2. — Nr. 206, 1—4 und 7.

Nachmittags 1 Uhr: Kinder-Gottesdienst.

Bieder: Nr. 249, 1—3. Nr. 393 und 394.

Nachmittags 5 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Bied: Nr. 326, 1—4 und 7.

Amtwoche: Herr Dekan Bohris.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 16. Januar 1916.

Vormittags 9¹/₂ Uhr. Nachmittags 1¹/₂ Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntags-
blatt“ Nr. 2 und „Des Landmanns
Wochenblatt“ Nr. 2.

Der heutigen Nummer liegt ein
Sonderblatt der **Raff. Landes-
bank**, betr. 3¹/₂% Schuldverschreibungen, bei.

Henkel's Bleich-Soda

ist der beste und billigste Ersatz für Seife

Die Hälfte der Seife wird gespart, wenn die Wäsche vor dem Waschen in **Henkel's** Bleich-Soda in lauwarmem Wasser eingeweicht wird, denn **Henkel's** Bleich-Soda bewirkt ein schnelles Lösen **aller** Schmutzstoffe aus der Wäsche. Mithin wird das Waschen

und mit weniger Arbeit wird eine ebenso reine und weisse Wäsche erzielt.

wesentlich billiger

Henkel's Bleich-Soda ist das vorzüglichste Reinigungsmittel für Fussböden, Metall-, Holzsa- chen und Küchengeräte, sowie beim allgemeinen Hausputz u. ist nur in Originalpackungen mit dem Namen **HENKEL** und der Schutzmarke „Löwe“

in allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

HENKEL & CIE., DÜSSELDORF.

Hiermit die tiefbetrübende Nachricht, daß unser lieber, guter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Heinrich Schütz

nach kurzer schwerer Krankheit heute Nacht 3 Uhr, im 20. Lebensjahre, sanft ver- schieden ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Förster **Friedrich Schütz** und Familie,
Karl Weil und Familie,
Karl Schütz und Frau.

Reichenbach und Usingen, den 13. Januar 1916.

Die Beerdigung findet in Reichenbach statt: Sonntag, den 16. Januar, mittags 12 1/2 Uhr.



Am 1. Januar starb den Gelben- tod fürs Vaterland unser liebes, treues Mitglied

Albert Schollenberger

im 21. Lebensjahre.

Wir werden ihm, der ein eifriger Anhänger des Turnens war, ein stetes Andenken bewahren.

Der Turn- und Spielverein.

Westerfeld, den 13. Januar 1916.

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, Hals-, Brust- u. Lungenbeschwerden,

Kench- und Stichehusten usw.

sowie zur Vorbeugung gegen Gesundheitsstörungen

Rheinischer Trauben-Brust-Honig

in seinen bekannten, seit fast 50 Jahren unübertroffenen segensreichen Eigen- schaften, durch unzählige Anerkennungen — selbst aus höchsten Kreisen — ausge- zeichnet. Köstlich, von eminenter Nährkraft, à Flasche 1, 1 1/2 und 3 Mk., Probeflasche 0.60 Mk.

in der Amtsapothek.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Die Auszahlung der Kriegs-Familienunter- stützungen für Januar erfolgt am 15. d. Mts., vormittags von 9—12 Uhr. Nachmittags ist die Kasse geschlossen.

Alex. Stadtrechner.

Auf vielseitigen Wunsch führen wir von jetzt ab auch **Wotanlampen** und stellt sich der Preis dieser Sparlampen einschl. Steuer:

32 u. 50 Kerz. Brsm. 1.40 Mk.,
16 u. 25 Kerz. Brsm. 1.15 Mk.,
10 Kerz. Brsm. 1.05 Mk.

Wie den Konsumenten lt. Konzessionsvertrag bekannt ist, dürfen Sicherungsschilder nur vom Werk bezogen werden; sollten wieder fremde Fabri- kate vorgefunden werden, so sehen wir uns ge- zwungen, von unseren Rechten Gebrauch zu machen.

Elektrizitätswerk Usingen.

Holl. Speisezwiebeln

haltbare Winterware,

per Zentnersack zu 14 Mk. versendet gegen Nach n.

Meier Kleeblatt, Seligenstadt (Hessen)
Telephon Nr. 11.

Amtlicher

Taschen-Fahrplan (Dezember-Ausgabe)

— Preis 15 Pfg. —

vorrätig in

H. Wagner's Buchdruckerei.

Tüchtiges Mädchen

das bereits in Stellung war, für sofort gesucht.
Frau Karl Hemrich.

Nur kurze Zeit!

Preis-Abschlag!

Kernseife

grün	Pfd.	75 Pfg.
weiß	"	100 "
gelb	"	96 "

Schmierseife

weiß	Pfd.	70 Pfg.
gelb	"	65 "

Schade & Füllgrabe

Usingen. Obergasse 12.

Drachtblriefe empfiehlt H. Wagner's Buchdruckerei

Landwirtschaftliche Angebote.

Frischmelkende Kuh mit Kalb zu verkaufen
b **Wilh. Erle**, Hundshausen

Simmmenthaler Zuchtbullen 15 Monate alt, zu verkaufen.
b **Adolf Schollenberger**, Oberndorf